

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0085/03	Datum 12.02.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	25.03.2003		X	X		
Umweltausschuss	08.04.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	10.04.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	08.05.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66, OR Pechau	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Behandlung der Anregungen zur 2. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bbauungsplanes Nr. 74-2 "Am Brückbusch"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bbauungsplanes Nr. 74-2 "Am Brückbusch" gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gingen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Anregungen gem. § 1 Abs. 6 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zu dieser Drucksache) wird gebilligt.
 - 1.2 Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse :
 - 1.2.1 Familie Prof. Dr. Frey, Schreiben vom 04.07.02 und 28.07.02 (Abwägungskatalog Seite 2)
 - a) Anregung
 1. Es wird vorgeschlagen, den 1 m breiten Pflanzstreifen entlang der östlichen Wegebeziehung zu erhalten. Er ist durch Fam. Frey auf eigene Kosten bereits bepflanzt worden.
 2. Zur adäquaten, gleichberechtigten Behandlung aller Beteiligten wird gefordert, den mittleren Weg ebenfalls beizubehalten.

b) Abwägung

1. Durch den Pflanzstreifen entstehen Folgekosten, die durch die LH Magdeburg zu tragen sind. Diese Kosten könnten eingespart werden zumal:
 1. Im Baugebiet ein sehr hoher Grünanteil besteht,
 2. der Weg selbst keine Aufenthaltsqualität besitzt und nur als Übergang ins Landschaftsschutzgebiet fungiert.
 Die Fläche befindet sich in städtischem Eigentum. Die selbständig hergestellte Bepflanzung erfolgte auf eigenes Risiko.
2. Im Gegensatz zum östlichen Weg, wird der Mittlere nicht als Zugang für den MSB benötigt. Weiterhin befindet sich an dessen Ende ein Graben, welcher nicht zugänglich ist. Der Weg hat demnach weder als Pflegezufahrt, noch als Übergang in die Umgebung eine Funktion. Es ist hier sinnvoll, die Folgekosten einzusparen.

c) Beschluss 1.2.1: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

1.2.2 Ilka u. Uwe Blechschmidt, Schreiben vom 11.05.2002 (Abwägungskatalog S.2)

a) Anregung

1. Auf dem Flurstück Nr. 397/5 wurde durch Fam. Blechschmidt Rasen gesät. Weiterhin wurden Sträucher gepflanzt. Eine Zufahrt zum Graben ist aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll, da der Weg direkt im Graben endet. Weiterhin werden Alternativvorschläge für entsprechende Pflegezufahrten gegeben.

b) Abwägung

1. Eine Ortsbesichtigung ergab, dass sich der angesprochene Weg nicht als Pflegezufahrt oder als Zugang zum Landschaftsschutzgebiet eignet. Die 2. Vereinfachte Änderung sieht den Wegfall der mittleren Wegebeziehung (Flurstück Nr. 397/5) vor, so dass eine Überfahung nicht erfolgen kann. Da sich hier eine Leitung zur Entwässerung der öffentl. Verkehrsflächen befindet, wird das Grundstück lediglich mit einem Leitungsrecht belastet.

c) Beschluss 1.2.2: Den Anregungen wird gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Katja Richter, Tel.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kalescky
---------------------------------------	---------------------------------

Begründung